

## Kleinere Mitteilungen.

### 1. Eine Bücherschenkung an die Pfarrkirche zu Alsfeld aus dem Jahre 1371.

Über die älteren Kirchenbibliotheken in hessischen Städten, ihre Gründung, ihre Bestände und ihre Bedeutung ist wenig bekannt. Nur eine derselben, allerdings wohl die bedeutendste, hat vor kurzem ihre Beschreibung gefunden, die zu Michelstadt i. O.<sup>1)</sup>. Die übrigen harren noch der Durchforschung und Bearbeitung. In Oberhessen sind es besonders die Bibliotheken zu Schotten, zu Grünberg und zu Buzbach. Von der einstigen reichen Kirchenbibliothek zu Alsfeld sind nur noch geringe Reste vorhanden. Daß auch sie Wertvolles enthielt, werden die folgenden Angaben beweisen. Die Zeit der Aufklärung und ihr geschichtsloser Sinn haben sie zu Grunde gehen lassen.

Unter dem Wenigen, was sich in Alsfeld selbst erhalten hat, ist das Bedeutendste ein Teil der Handschrift, die einst wohl den Grundstock der Alsfelder Kirchenbibliothek gebildet hat, ein Band der Postille des Nikolaus v. Lyra, die der Kirche im Jahre 1371 geschenkt wurde. Die Schenkungsurkunde ist im Ratsarchiv noch vorhanden<sup>2)</sup>; ihre einzelnen Bestimmungen insbesondere über die Aufbewahrung und Benutzung der Bücher sind interessant und der Mitteilung wert. Die Aussteller der von dem magister civium, den proconsules und consules der Stadt Alsfeld mitbesiegelten Urkunde und die Schenker des Postillenwerkes sind der Pfarrer Stephan zu Alsfeld und der Pfarrer Sibold Rogmül zu Homberg. Ersterer erscheint von 1365 bis 1386 öfter in Alsfelder Urkunden<sup>3)</sup>, der Letztere, der Alsfelder Patrizierfamilie Rogmül, die später unter dem Namen Rotsmann in den Freiherrnstand erhoben wurde<sup>4)</sup>,

<sup>1)</sup> A. Klaffert, Mitteilungen über die Michelstädter Kirchenbibliothek (Michelstädter Realschul- Progr. 1902).

<sup>2)</sup> Alte Nr. 89. Dr. Perg., die 3 Siegel abgefallen. Datum: Alsfeld 1371 in vigilia ascensionis benedictae (Mai 14). Vgl. das Regest bei Ebel im 5. Bde. der R. F. dieser Mitteilungen, p. 121.

<sup>3)</sup> E. bei Ebel l. c. p. 116 ff.

<sup>4)</sup> Vgl. W. G. Soldan, Zur Gesch. der Stadt Alsfeld (Siebener Gymnasialprogr. 1861 f.) 1, 25 f.

entstammend, hat sich auch durch die Stiftung eines Altars in der Pfarrkirche und zweier Altarbenefizien verdient gemacht<sup>1)</sup>.

Sie schenken der Kirchenfabrik „ad laudem summae trinitatis, Mariae virginis gloriosae totiusque curiae celestis, ad profectum et utilitatem fidelium, ut veritas evangelica populo dei plenius elucidet“ die von ihnen gemeinsam gekauften „postillas ac moralia venerabilis magistri Nicolai de Lira ordinis fratrum minorum, sacrae theologiae professoris, super totum vetus testamentum ac novum, quae in sex voluminibus continentur“. Die Geber behalten sich und anderen geeigneten Personen das Gebrauchsrecht vor und stellen die Bedingung, daß ein geeigneter Raum für die Aufbewahrung und die Benutzung der 6 Bände beschaffen werde. Für die Zeit bis zur Erbauung dieses Bibliotheksraumes werden die Bücher nach Möglichkeit sicher gestellt. Jeder der Stifter will 3 Bände in seine Verwahrung nehmen. Sterben sie beide, so soll das ganze Werk nach Verfügung der Schöffen einem Altaristen der Kirche und dem magister fabricae zur Aufbewahrung übergeben werden. Wer von den Schenkern den andern überlebt, hat das Recht, einen oder mehrere von den 3 Bänden, die aus dem Nachlaß des Verstorbenen den genannten Personen übergeben worden sind, sich auszubitten, muß jedoch von seinen eigenen 3 Bänden eben so viele ausliefern, als er entleiht. Ist aber ein geeigneter Raum erbaut, so sind die Bücher, einerlei ob die Stifter noch leben oder nicht, dort niederzulegen und mit Ketten zu befestigen. Doch machen die Weiden einigen Vorbehalt: 1—2 Bände jeder von ihnen mit nach Hause nehmen dürfen. Verliert oder verdirbt einer einen Band, so hat er ihn zu ersetzen; hat er ihn aber zusammen mit seinem übrigen Hausrat „zelo malo et dolo semoto“ verloren, so ist er zum Ersatz nicht verpflichtet. Wechselt beide oder einer von ihnen den Wohnsitz, so halten sie sich das Recht aus, 1—2 Bände mitzunehmen zu dürfen; doch müssen sie eine Bürgschaft von je 50 fl. für jeden Band nachweisen. Wird der Band nicht zurückgegeben, so ist das Geld von dem Bürgen zu zahlen und zu Neuanschaffungen zu verwenden. — Wenn man die angegebene Bürgschaftssumme als dem Ankaufspreis entsprechend annehmen darf, so hätte das ganze Werk 300 fl. gekostet.

Auch was über Benutzer und Benutzung der Bücher gesagt wird, ist beherrscht von dem Gedanken an deren Sicherheit. Besonders auffällig ist die Verordnung, daß Bettelmönche „ex causa certa“ keinen freien Zutritt zu der Handschrift haben sollen, nur wenn sie „in veritate vitae, doctrinae et justitiae approbati“ sind, können sie darin studieren, doch auch dann nur in Gegenwart eines der vereidigten Aufseher. Man wird dieses Mißtrauen gegen die Mönche wohl zum guten Teil auf Rechnung der Eifersucht der Pfarargeistlichkeit gegen das Augustinerkloster setzen dürfen. Als besondere Aufseher nennt die Urkunde den magister fabricae und

<sup>1)</sup> S. die Urkunde bei Gudenus, Cod. diplom. 3, 499 ff.

einen von den Schöffen zu bestimmenden ehrlichen und umsichtigen Altaristen; diese beiden müssen unter Berührung der heiligen Evangelien die treue Bewachung der Bücher eidlich versprechen, und diese Eidesleistung soll so oft wiederholt werden, als es der Wechsel der Personen nötig macht. Falls der Pfarrer den Eid nicht schwören will, hat er keinen Zutritt zu dem Werk; schwört er, so darf er doch kein Buch mit nach Hause oder sonsthin nehmen. Zur Benutzung der Bücherei berechtigt sind die Altaristen und Kapläne des jeweiligen Pfarrers von Alsfeld, soweit sie ehrlich und vertrauenswürdig sind, ferner weltliche Personen „bonae famae et honestae conversationis“ sowie Priester und Scholaren aus der Stadt. Wenn sie in der vorgeschriebenen Form schwören, auf die Bücher gute Acht haben zu wollen, sollen sie die Erlaubnis haben „in praedictis libris studendi ac intellectum suum illuminandi, ut sibi et aliis profiteri possint“ und erhalten die Schlüssel zum Bücherraum. Noch besonders als zum Zutritt berechtigt genannt wird der jeweilige Altarist des von Alheyda Schreckisbechin gestifteten Hl. Kreuz-Altars in der Pfarrkirche zu Gudorf und der oder die Inhaber der von den Stiftern oder von einem derselben noch zu errichtenden Altarbenefizien<sup>1)</sup>. — Dem Bürgermeister, den Schöffen und der ganzen Gemeinde wird strengstens untersagt, die Bücher zu veräußern oder zu verkaufen; sie sollen für immer bei der Kirche verbleiben. Für alle Bestimmungen der Schenkungsurkunde werden schließlich die Gewissen der jeweiligen Schöffen verantwortlich gemacht und diese auf ihre Rechenschaft am jüngsten Tage verwiesen.

So haben wir hier also eine Stiftung von Büchern, die, wie dies seit dem 13. Jahrhundert öfter vorkam<sup>2)</sup>, zwar in das Eigentum der Kirche übergingen und — wovon noch die Rede sein wird — in kirchlichen Räumen aufbewahrt wurden, aber doch ausdrücklich zu freier Benutzung, wenn auch unter gewissen einschränkenden Bedingungen, bestimmt waren — einen Übergang also von der Kirchen- zur öffentlichen Bibliothek. Freilich wird dieser Charakter der Bücherei bald verwischt und speziell die Postille nur von Geistlichen benutzt worden sein — wie denn auch in späteren Jahrhunderten die Sammlung nur als Kirchenbibliothek gilt. Immerhin bleibt es bemerkenswert, daß in einer so kleinen Stadt wie Alsfeld, die fern von jedem Zentrum geistiger Bestrebungen lag und nicht einmal, wie das nach der Reformation der Fall war, durch ihre Schule sich auszeichnete, die Begründung einer Bibliothek in so früher Zeit stattfand.

Ein besonderer Raum für die geschenkten Bücher wurde jedenfalls erst im Jahre 1393 geschaffen. In diesem Jahre hat man mit dem Umbau der basilikalischen gotischen Walpurgiskirche begonnen, der damals freilich nicht über die Errichtung des Chors und des

<sup>1)</sup> Gedacht ist an den oben erwähnten, von Rohmaul gestifteten Altar in der Pfarrkirche zu Alsfeld. Die landgräfliche Bestätigungsurkunde bei Gudenus I. e. ist zwar bereits unterm 3. Mai 1371 ausgestellt, doch war die Stiftung offenbar bis zum 14. Mai noch nicht in Kraft getreten.

<sup>2)</sup> Vgl. Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter<sup>3</sup>, 600 ff.

Sakristei-Anbaues hinauskam<sup>1)</sup>. Dieser Anbau ist zweigeschossig; der Oberstock war, wie Mehrliches auch von anderen Kirchen überliefert ist<sup>2)</sup>, für die Unterbringung der Bibliothek bestimmt. In der handschriftlichen Alsfelder Chronik des Joh. Moritz v. Gilsa von 1664 — jetzt im Besitze des Alsfelder Geschichts- und Altertumsvereins — heißt f. 63 das geräumige Obergemach die „alte Bibliothek“, im Gegensatz zu der wohl im 17. Jahrhundert in die Südwest-Ecke der Kirche über dem ehemaligen Nikolaus-Altar eingebauten neuen. Über die alte Bibliothek sagt v. Gilsa: „darinnen noch viel uralte Briefe und anders, auch schöne Bilder, item etliche Pfeifen von der Orgel, so tempore reformationis aus der Kloster-Kirchen abgenommen, liegen sollen. Bin auch noch von einem gar alten Pfarrer berichtet worden, daß ein Buch vor diesen darin gewesen seyn solle, so hundert Rthlr. um zuschreiben gekostet; ob es aber noch vorhanden, können diejenigen, so bey Rath solches Gemach in Verwahrung haben, wissen.“ Nicht unmöglich erscheint es nach dieser Bemerkung, daß der sichere Bibliotheksraum der Kirche auch als Stadtarchiv benutzt wurde, wie dies mehrfach auch aus anderen Städten berichtet wird<sup>3)</sup>. Das auffallend schön geschriebene Buch ist jedenfalls das noch zu erwähnende Meßbuch.

In dem genannten Raum hatte man wohl ein Pult aufgestellt und darauf die 6 Bände angeketet gelegt. Der eine noch vorhandene Band zeigt auf der Vorderseite des Lederdeckels noch die Löcher für die Nuten. Dieselbe Seite trägt auch — nicht etwa der Rücken, da die Bücher aufgelegt und nicht aufgestellt wurden — einen schmalen Papierstreifen mit der Inhaltsangabe: „Job, Epte Pau, Acta, Esayas“. Doch enthält der Band tatsächlich mehr, nämlich außer Hiob und Jesajas noch Daniel, außer Acta und den Paulusbriefen noch die Briefe des Petrus, Johannes, Judas und Jakobus — von allem den Vulgatatext mit lateinischen Rand- und Interlinearglossen; an einigen Stellen sind besondere Blätter für die Glossen in Folio oder kleinerem Format eingeschoben. Das Material ist Papier, nicht, wie Soldan angibt<sup>4)</sup>, Pergament; auch ist von „goldenen Initialen“ nichts vorhanden, und daß der Codex in Paris geschrieben sei, ist weder aus der Stiftungsurkunde, noch, so viel ich sehe, aus dem Buche selbst zu erkennen<sup>5)</sup>. Zur Initialenmalerei finden sich wenige rohe Ansätze; die rote Auszeichnung einzelner Worte und der Anfangsbuchstaben der Kapitel ist nur teilweise durchgeführt. Zu Jesajas Kap. 6 gibt die Glosse die unbeholfene Darstellung eines sechsflügeligen Seraphims.

<sup>1)</sup> Vgl. P. Frankl, Zur Baugeschichte der Walpurgiskirche, Alsfelder Oberhess. Zeitg. 1902 Nr. 151.

<sup>2)</sup> Wattenbach l. c. 620.

<sup>3)</sup> l. c. p. 638 ff.

<sup>4)</sup> l. c. 25.

<sup>5)</sup> Keine Phantasie ist die Vermutung Soldans 2, 20, die Handschrift sei durch Vermittelung des damals in Paris lehrenden Hesses Heinrich von Langenstein nach Alsfeld gekommen.

Von der Vergrößerung dieser durch die Schenkung Stephans und Rogmauls geschaffenen Bücherei der Kirche haben wir, soweit das Mittelalter in Betracht kommt, nur noch wenige Spuren. Vorhanden ist aus der katholischen Zeit noch der 2. Teil der Summa theol. des Erzbischofs Antonin v. Florenz, gedr. 1477 bei Peter Drach in Speier, und ein Liber sententiarum mit fehlendem Titelblatt, beides Incunabeldrucke, und ein Messbuch in Pergament mit kostbaren Initialen und Malereien aus dem 15. Jahrhundert, das z. Bt. auf dem Rathaus gezeigt wird<sup>1)</sup>. Außerdem waren vorhanden eine Biblia pauperum und die Dürer'sche Holzschnitt-Apokalypse, welche nebst 2 kolorierten Schrotblättern — Christus unter dem Kreuz und Hieronymus mit dem Löwen — im Jahre 1863 an das Großh. Museum, sowie das 1482 bei Michael Wenzler zu Basel gedruckte Decretum Gratiani mit dem Apparat des Bartholomaeus Briziansis, welches an die Großh. Hofbibliothek in Darmstadt abgegeben wurde<sup>2)</sup>. — Eine bedeutendere Vermehrung und stärkere Benutzung der Bibliothek tritt mit der evangelischen Zeit ein. Zwar klagt die Gilsa'sche Chronik fol. 67 bei Anführung der neuen Bibliothek, „darinnen die Bücher, so die Pfarrer zu ihrem studieren entleihen oder gebrauchen, stehen“: „seynd aber jezo sehr wenig darinnen begriffen und fast an fremde Orter verlehnet und von Jahren zu Jahren deroeselben viel dadurch entzogen worden“. Doch gibt das von dem Inspektor Balth. Wilhelm Haberkorn im Jahre 1742 auf grund einer an alle Pfarrämter vom Konsistorium zu Gießen unter dem 6. Mai 1740 ergangenen Verfügung entworfene Pfarrkompetenz- und Saalbuch, der im Pfarrarchiv befindliche sog. Status ecclesiasticus der Stadt Alsfeld, in dem beigefügten „Catalogus librorum ecclesiae Alsfeldianae in scrinio“ einen Bestand von 18 Werken in fol., 9 in 4<sup>o</sup> und 2 in 8<sup>o</sup>, also zusammen 29 Werke an. Daß dieses Verzeichnis unvollständig ist, beweist der gleichfalls im Pfarrarchiv befindliche „Catalogus librorum theologicorum“ von 1770. Er zählt 33 Werke in fol., 67 in 4<sup>o</sup>, 115 in 8<sup>o</sup>, 15 in 12<sup>o</sup>, zusammen 230. Es ist theologische Literatur aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert, aus letzterem besonders antipietistische, aber auch Anderes wie Josephus, Cicero, Cornelius Nepos, Sleidans Kommentare, Melanders Jocoseria &c. Von diesem ganzen Bestande sind nicht mehr als ca. 30 einzelne Bände auf uns gekommen; sie werden nunmehr im Museum des Geschichts- und Altertumsvereins der Stadt Alsfeld aufbewahrt.

Alsfeld.

Lic. Artz Herrmann.

<sup>1)</sup> Es ist jedenfalls das aus dem Vermächtnis des Priesters Curt Schrecksbach angekaufte Missale, s. das Regest aus 1422 bei Ebel, N. F. Bd. 7 dieser Mitteilungen, p. 80.

<sup>2)</sup> Inwieweit diese Stücke identisch sind mit den von Bb. Dieffenbach im Jahre 1845 eingesehenen, vgl. Archiv f. Hess. Gesch. 5, 51, ist bei der Unbestimmtheit seiner Angaben nicht mehr festzustellen.